



Hochbauabteilung

Zentralstrasse 21
CH-8604 Volketswil
Telefon 044 910 23 23
Fax 044 910 23 24
bau@volketswil.ch
www.volketswil.ch



Fragen und Antworten zu aktuellen Energiethemen / Neues zu Photovoltaik (PV)

In den letzten Jahren sind die Kosten für den Bau von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) weiter gesunken. Die Förderung durch die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) garantiert einen angemessenen Preis für jede Kilowattstunde Strom; und viele Werke bieten zusätzliche Förderungen an. Auf der anderen Seite bestanden bis vor kurzem lange Wartelisten mit ca. 20'000 kleineren PV-Anlagen für die KEV. Dies führte nun zu einer Revision der Energieverordnung.

Im Laufe des Jahres sind verschiedene Bestimmungen in Kraft getreten, die die Produktion von erneuerbarem Strom aus Sonnenenergie verstärkt fördern sollen.

Aus diesem Grund sollen diverse Fragen rund um die Photovoltaik-Neuerungen in der Schweiz als auch in Volketswil beantwortet werden.

Ich plane den Bau einer PV-Anlage im 2014. Welche Förderungen gibt es hierfür?

Neu gibt es zwei Förderungen:

- Die KEV, die Beiträge pro produzierte Kilowattstunde (KWh) gewährt.
- Die Einmalvergütung, jeweils in Abhängigkeit der Grösse und des Anmeldedatums der geplanten Anlage bei „Swissgrid“.

Kleine Anlagen von 2 – 10 Kilowatt (KW) Leistung, die bis 31. Dezember 2012 angemeldet waren, sowie PV-Anlagen von 10 – 30 KW Leistung, können wahlweise KEV- oder einmal-gefördert werden.

Kleine Anlagen von 2 – 10 KW, die ab 2013 angemeldet sind, werden ausschliesslich mit Einmalvergütung gefördert. Sie beträgt max. 30% der Investitionskosten von Referenzanlagen, das sind ca. Fr. 850.00 bis Fr. 1'200.00 pro KW Spitzenleistung; hinzu kommt ein Grundbeitrag pro Anlage von Fr. 1'400.00 bis Fr. 2'000.00.

Grössere PV-Anlagen erhalten auch in Zukunft die KEV-Förderung.

Wieviel erhalte ich für eine produzierte Kilowattstunde?

Die Höhe des Vergütungssatzes richtet sich nach dem Datum der Inbetriebnahme und der Grösse der Anlage. Der Vergütungssatz ist unabhängig vom Anmeldedatum und bleibt über die gesamte Vergütungsdauer unverändert. Der genaue Beitragsatz kann auf der Webseite www.swissgrid.ch auf dem Tarifrechner berechnet werden.

Volketswil

Gutenswil

Hegnau

Kindhausen

Zimikon

Gibt es für die Einmalvergütung auch eine Warteliste?

Nein, hier besteht keine Warteliste. Die Einmalvergütung wird ausbezahlt, nachdem die Bauherrschaft die Inbetriebnahme der PV-Anlage nachgewiesen hat. Erfahrungsgemäss wird es auch hier Geduld brauchen, da ca. 10'000 Einmalvergütungen erwartet werden. Die Abarbeitung der Warteliste für kleine Anlagen hingegen wird je nach Anmeldedatum noch mehrere Jahre dauern. Ein Wechsel von der KEV-Warteliste zur Einmalvergütung ist daher eine Alternative.

Kann der selbstproduzierte Strom selber genutzt werden?

Ja, neu haben Produzenten und Produzentinnen das Recht den eigenproduzierten Strom selber zu verbrauchen. Vor allem die Wahl der Einmalvergütung macht die Eigennutzung preislich attraktiver.

Für den selbstgenutzten Strom fallen keine Gebühren oder Netznutzungsentgelte an. Dem Netzbetreiber muss der Eigenverbrauchsentscheid drei Monate im Voraus mitgeteilt werden. Bis spätestens 1. Januar 2015 müssen alle Netzbetreiber die Eigenverbrauchsoption anbieten können.

Braucht es eine Baubewilligung?

Die diesjährigen Änderungen im Bereich Planungs- und Baurecht haben Auswirkungen auf die Bewilligungspflicht von Solaranlagen. Neu ist das Erstellen von Solar- sowie Photovoltaik-Anlagen unter bestimmten Voraussetzungen von der Bewilligungspflicht befreit und sieht lediglich ein Meldeverfahren vor. Die Vorschriften des materiellen Rechts sind aber in jedem Fall einzuhalten.

Das Meldeverfahren in Bau- und Landwirtschaftszonen (ausgenommen Schutzobjekte) kommt für Solaranlagen auf Dächern zur Anwendung, wenn sie

- die Dachfläche um höchstens 20 cm überragen;
- die Dachfläche von oben und von vorne gesehen nicht überragen;
- nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt sind;
- als kompakt zusammenhängende Fläche ausgeführt sind.

Die Hochbauabteilung oder die Energieberaterin geben Ihnen gerne objektbezogen Auskunft über das genaue Vorgehen.

Eignet sich mein Dach für eine solare Nutzung?

Auf der Webseite der Gemeinde (www.volketswil.ch) kann im *Ortsplan* der für die Gemeinde erstellte **Solarkataster** eingesehen werden. Er zeigt die mögliche solare Nutzung der individuellen Dächer und die erzielbaren solaren Erträge an.

Volketswil, Oktober 2014

Energiekommission

„Fragen und Antworten zu aktuellen Energiethemen“ wird in loser Folge von der Energiekommission veröffentlicht. Es ist unser Anliegen, Sie in Energiefragen zu unterstützen. Wir freuen uns, wenn Sie von dem Informationsangebot rege Gebrauch machen und stehen Ihnen für Fragen zur Verfügung.

Kontakte:

**Hochbauabteilung Volketswil, Tel. 044 910 23 23, E-Mail bau@volketswil.ch oder
Energieberaterin Volketswil, Bettina Ebert Stoll, Tel. 044 984 34 22,
E-Mail info@ebertstoll.ch**